

Herzlich Willkommen

zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Donnerstag, 12. Juni 2025

Bekanntmachung



- Laupen Anzeiger vom 08.05.2025
- Laupen Anzeiger vom 05.06.2025
- Flugblatt in Woche 19 (05.05. – 11.05.2025)
- www.laupen.ch

Stimmrecht/Wahlrecht



- In eidg. + kant. Angelegenheiten stimmberechtigt.
- Seit 3 Monaten in Laupen wohnhaft und angemeldet.
- Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.
- Nicht Stimmberechtigte nehmen separat Platz.

Verfahrensrechtliches



Vorbereitungshandlungen

Gegen die Ansetzung der Gemeindeversammlung sowie die Traktandenliste konnte innert 10 Tagen ab Publikation beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, Beschwerde geführt werden. Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden.

Verfahrensrechtliches



Rügepflicht

Die Verletzung von **Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften** sind von den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern noch an der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz vom 16. März 1998 (GG) [BSG 170.11] und Art. 27 Wahl- und Abstimmungsreglement (WAR) der Gemeinde Laupen vom 13. März 2002).

Verfahrensrechtliches



Beschlüsse der Gemeindeversammlung können mit Beschwerde innert 30 Tagen (Wahlen 10 Tage), berechnet vom Tag nach der Versammlung an, beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, angefochten werden (Art. 60 ff Verwaltungsverfahrensgesetz vom 23. Mai 1989 (VRPG) [BSG 155.21]).

Tonaufnahmen



- Der Ton von dieser Gemeindeversammlung wird aufgenommen (Protokollhilfe). Die Versammlung kann entscheiden, ob sie das will oder nicht (Informationsgesetz, Art. 10).
- Jede stimmberechtigte Person kann vor ihrem Votum verlangen, dass ihre Rede nicht aufgezeichnet wird.

Stimmenzähler:in



Traktanden



- 1. Jahresrechnung 2024**
Beratung und Genehmigung
- 2. Schulzahnpflegereglement vom 8. Juni 2005**
Aufhebung
- 3. Verschiedenes**
Informationen über
 - a) Ortsplanungsrevision
 - b) Organisationsreglement
 - c) Loupe fiiret

Traktandum 1

Jahresrechnung 2024



Allgemeines

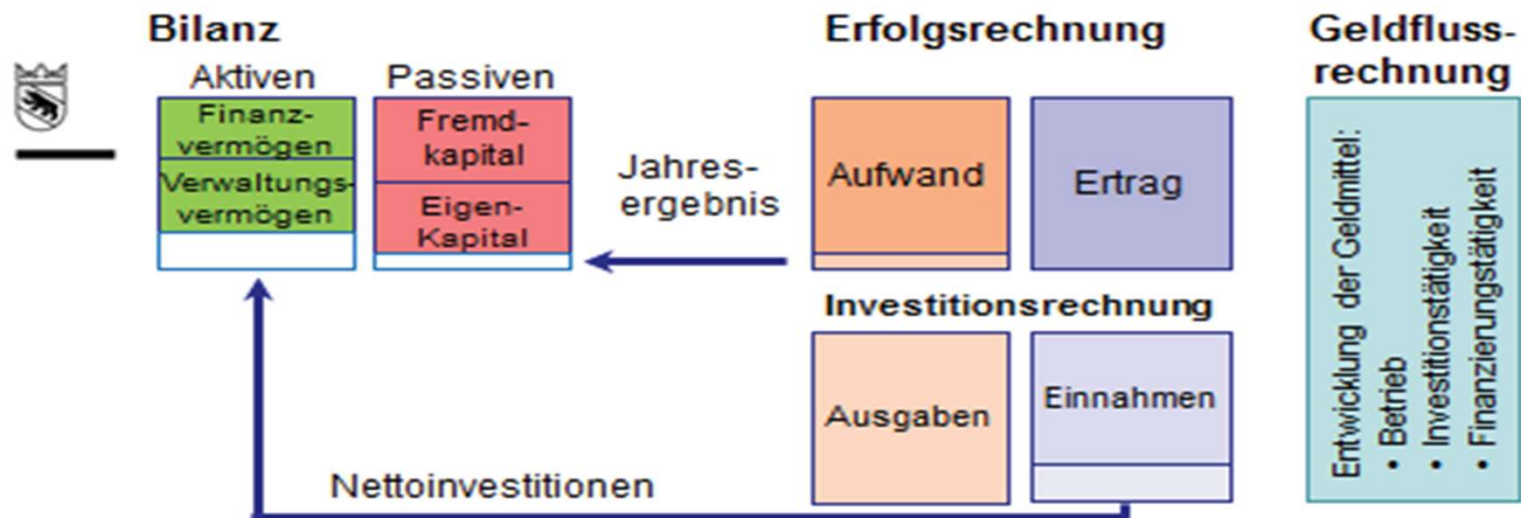


Kanton Bern

Grundlagen des HRM2

Aufbau des HRM2

4



Amt für Gemeinden und Raumordnung

20

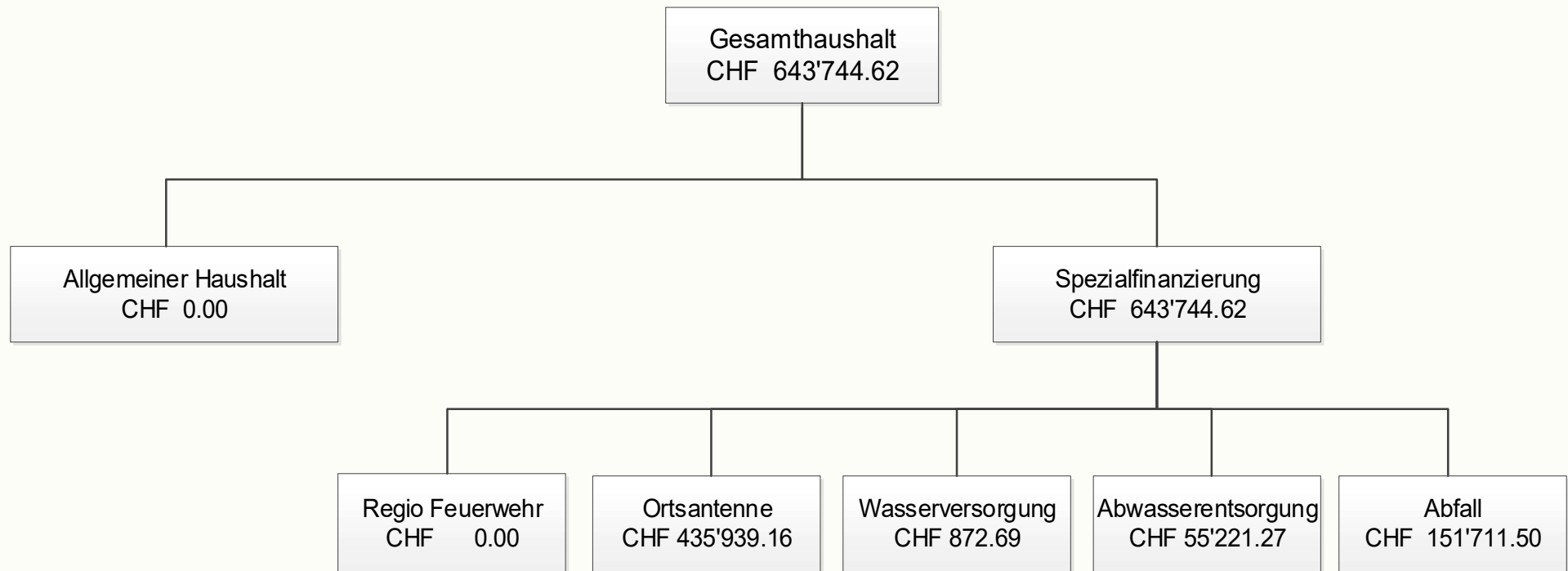
Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 / Hansjürg Jäger

11

Übersicht Erfolgsrechnung



Ergebnisse

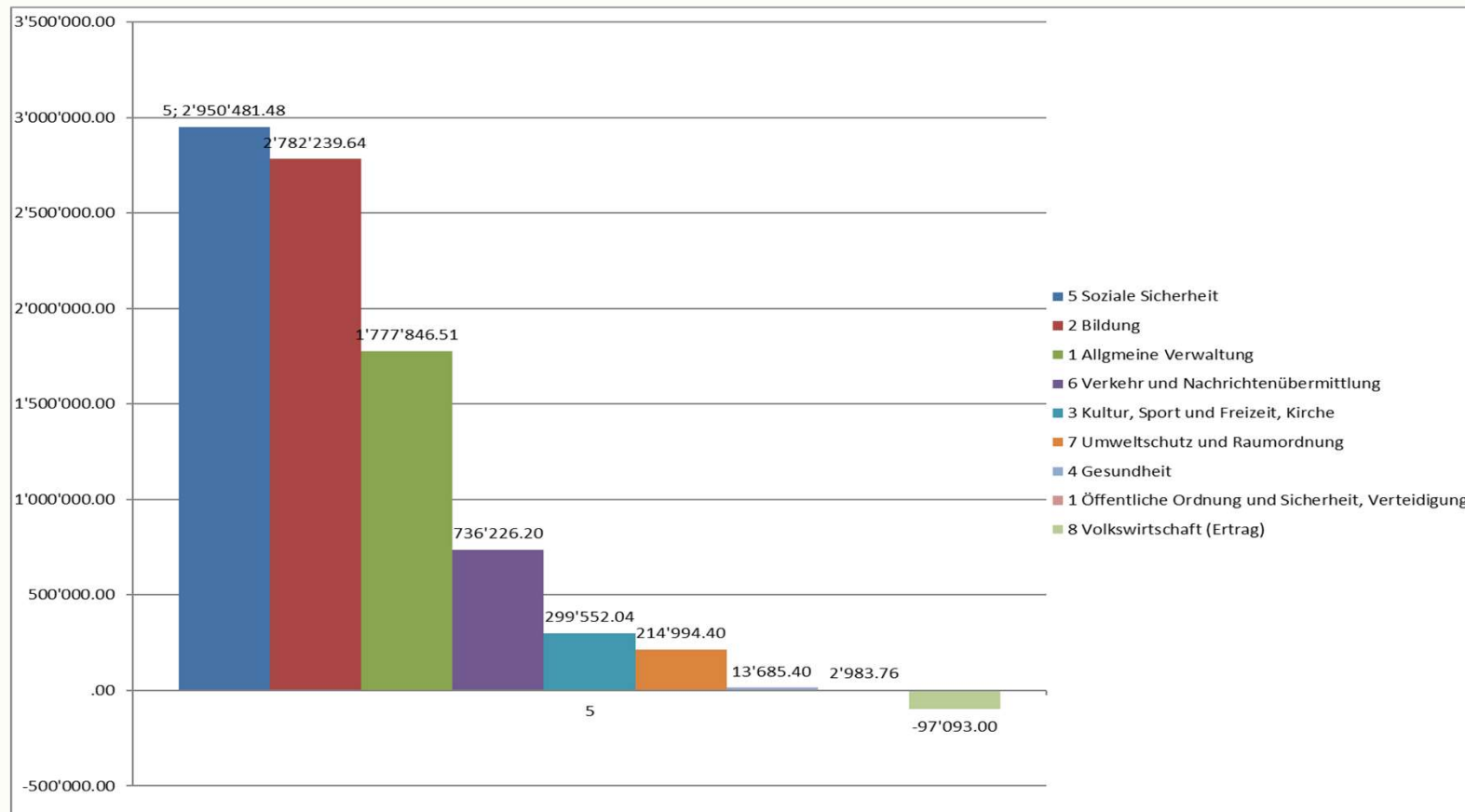


Eckdaten Erfolgsrechnung



	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	643'744.62	-199'850.00	326'026.81
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt		-239'491.00	
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	643'744.62	39'641.00	326'026.81
Steuerertrag natürliche Personen	7'631'949.50	7'748'500.00	7'243'787.95
Steuerertrag juristische Personen	607'475.15	409'000.00	546'604.55
Liegenschaftssteuer	983'965.05	1'000'000.00	989'585.70

Nettoausgaben Erfolgsrechnung



Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 / Hansjürg Jäger

Investitionen



	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Investitionen brutto	8'929'133.75	11'456'000.00	10'324'220.15
Einnahmen	6'046'303.70	6'800'000.00	3'979'917.75
Investitionen netto	2'882'830.05	4'656'000.00	6'344'302.40

Die grössten Investitionsausgaben 2024		Eingang Subventionen
Neubau Doppelkindergarten und Tagesschule	1'725'022.05	
Ausbau Leitungsnetz Antenne	420'574.40	538'200.00
Verkehrssanierung städtebaul.Entwicklung, Strassenbau	424'054.60	
Sanierung Leitung Verkehrssanierung (Wasser)	268'045.50	
Verkehrssanierung (Abwasser)	475'386.70	
Wasserbauplan WBP, PGV2 Neubau ARA-Kanal	4'482'815.30	5'500'753.70

Bilanz Eckdaten

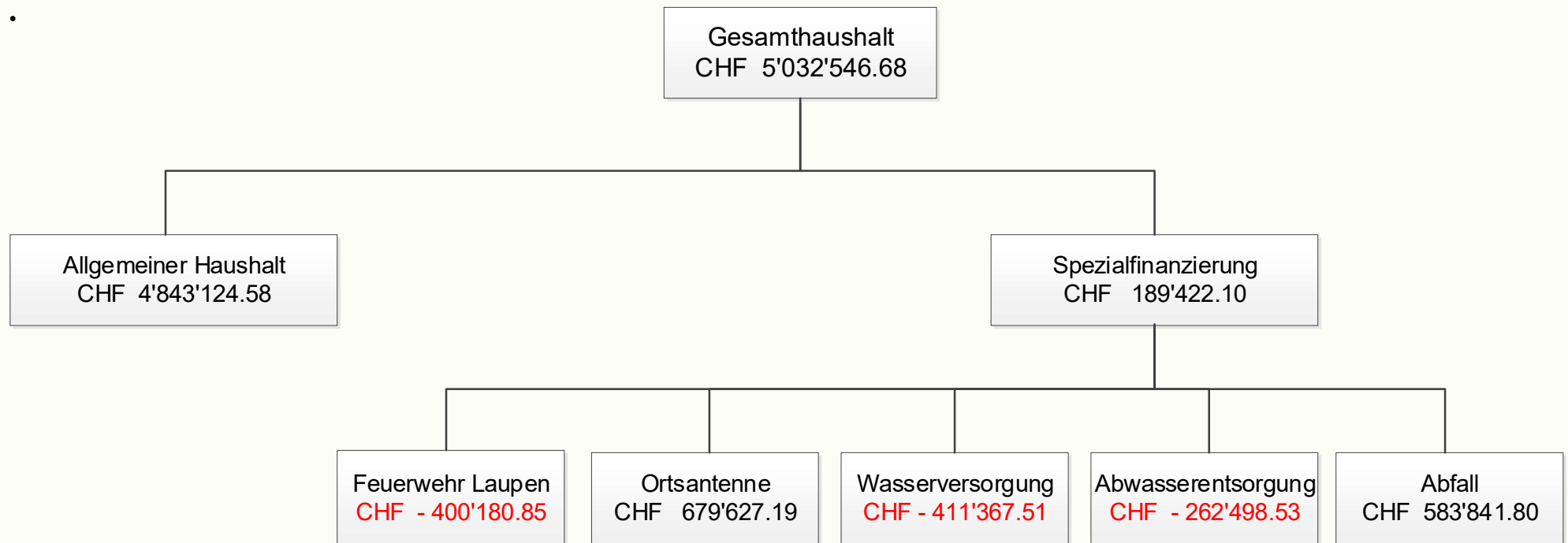


	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Bestand Finanzvermögen	24'550'822.13		21'841'829.37
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	23'208'493.90		21'669'997.65
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	13'130'060.65		12'631'567.25
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierung	10'078'433.25		9'038'430.40
Fremdkapital	31'008'702.67		27'907'192.70
Eigenkapital	16'750'613.36		15'604'634.32
Reserven	1'216'262.68		1'122'307.91
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	3'057'334.92		3'057'334.92

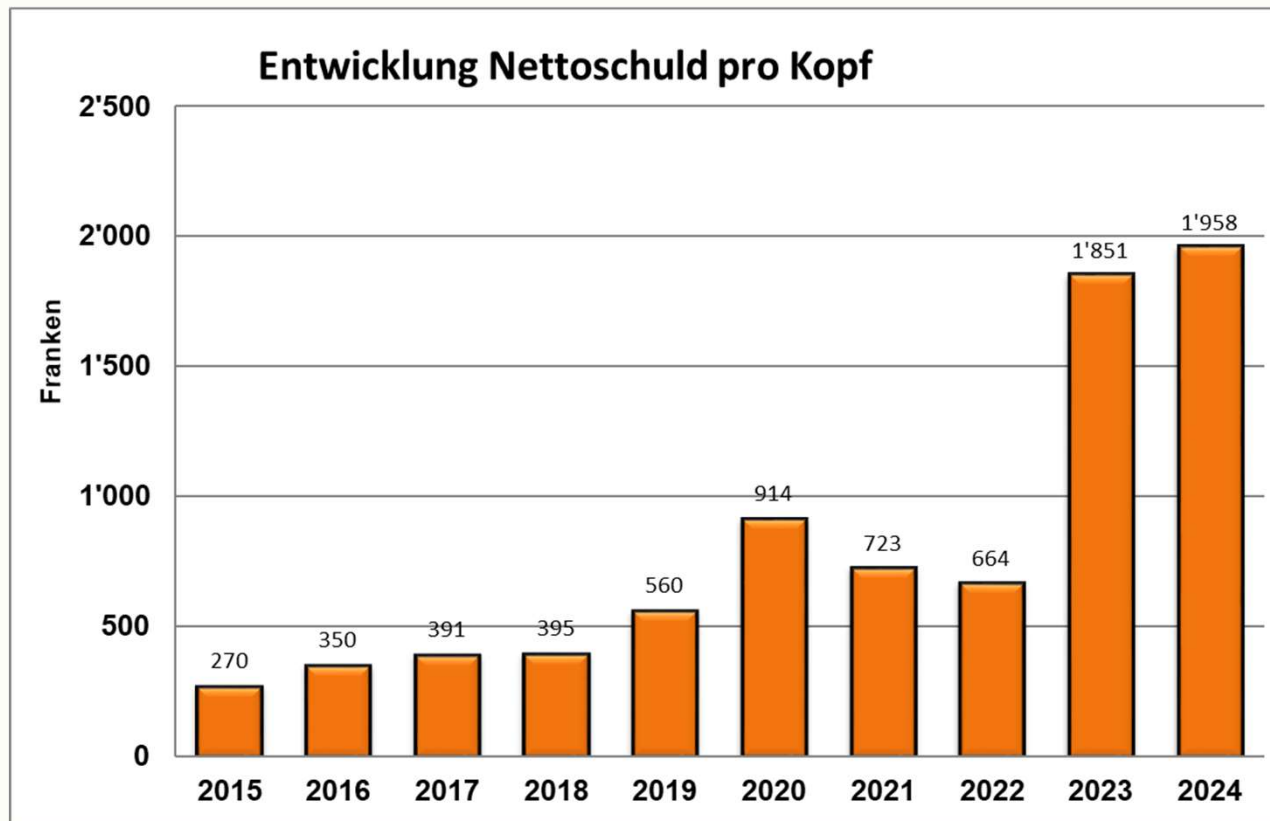
Übersicht Geldflussrechnung



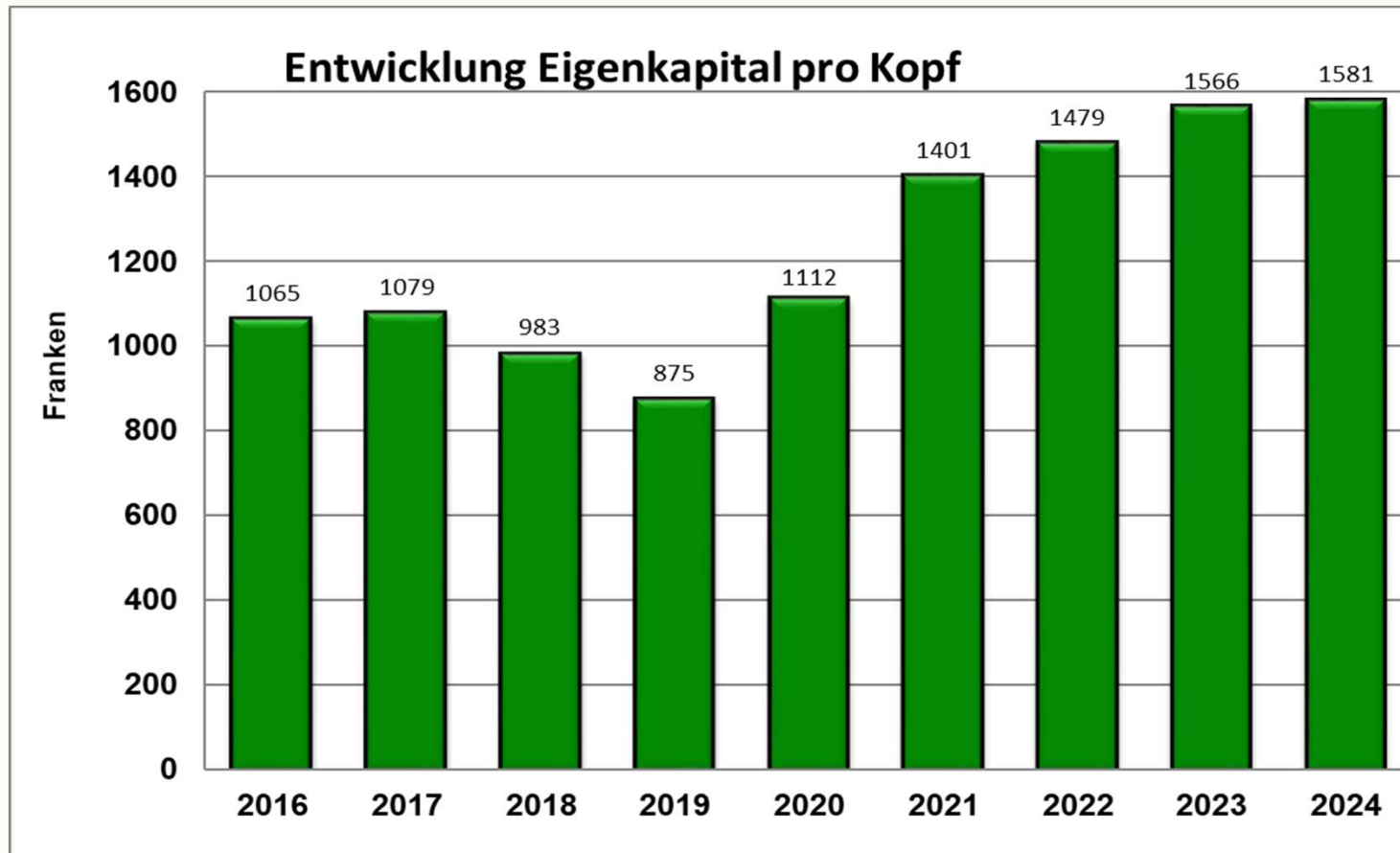
Geldflussrechnung



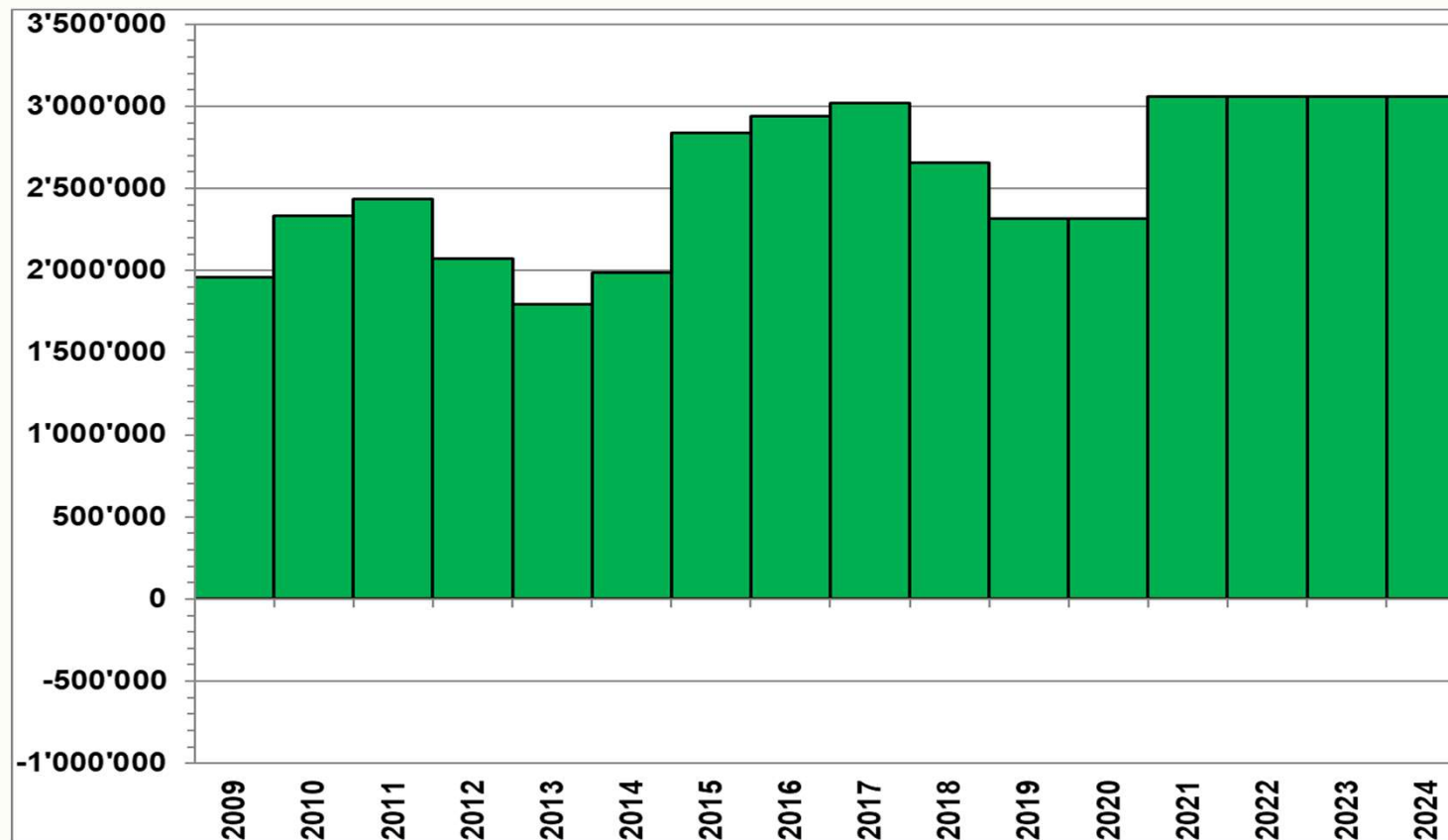
Nettoschulden pro Kopf



Eigenkapital pro Kopf



Entwicklung Bilanzüberschuss



Revisionsbericht BDO AG



In ihrem Bericht empfiehlt die Revisionsstelle der Gemeindeversammlung die uneingeschränkte Annahme der Jahresrechnung 2024.



Tel. + 41 34 421 88 11
www.bdo.ch
burgdorf@bdo.ch

BDO AG
Farbweg 11
3400 Burgdorf



Bericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Jahresrechnung 2024

An die Gemeindeversammlung der

Einwohnergemeinde Laupen, Laupen

Prüfungsurteil

Als Rechnungsprüfungsorgan haben wir die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Laupen, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane (AH RPO, Ausgabe 2016) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Rechnungsprüfungsorgans für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde Laupen unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Rechnungsprüfungsorgans für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane (AH RPO, Ausgabe 2016) durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.



Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane (AH RPO, Ausgabe 2016) üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutende Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 123 GV erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2024 mit Aktiven und Passiven von CHF 47759'316.03 und einem Ertragsüberschuss (Gesamthaushalt) von CHF 643744.62 zu genehmigen.

Burgdorf, 1. Mai 2025

BDO AG



Bernhard Remund

Zugelassener Revisionsexperte



ppa. Maik Morf

Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte



Tel. 034 421 88 11
www.bdo.ch

BDO AG
Farbweg 11
3400 Burgdorf



**Bestätigungsbericht der Aufsichtsstelle über den Datenschutz
an die Gemeindeversammlung der**

Einwohnergemeinde Laupen, Laupen

Als Aufsichtsstelle über den Datenschutz der Einwohnergemeinde Laupen prüften wir die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz gemäss dem Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19. Februar 1986 (DSG) sowie dem Organisationsreglement Art. 34ff. der Einwohnergemeinde Laupen vom 17. Juli 2013.

Für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist der Gemeinderat verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Aufgrund unserer Prüfung können wir bestätigen, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften in den letzten 12 Monaten eingehalten worden sind.

Burgdorf, 1. Mai 2025
12012920/2122-8157/bre/mom

BDO AG

Bernhard Remund
Betriebsökonom FH

ppa. Maik Morf
dipl. Wirtschaftsprüfer

Beschlussdispositiv



ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	15'302'198.61
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	15'945'943.23
	Ertragsüberschuss	CHF	643'744.62
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	12'925'012.12
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	12'925'012.12
	Ergebnis	CHF	0.00
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	487'133.56
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	488'006.25
	Ertragsüberschuss	CHF	872.69
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	627'373.83
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	682'595.10
	Ertragsüberschuss	CHF	55'221.27
	Aufwand Abfall	CHF	360'129.40
	Ertrag Abfall	CHF	511'840.90
	Ertragsüberschuss	CHF	151'711.50

Beschlussdispositiv



	Aufwand Regio Feuerwehr Laupen	CHF	387'365.10
	Ertrag Regio Feuerwehr Laupen	CHF	387'365.10
	Ergebnis	CHF	0.00
	 Aufwand Feuerwehr Laupen	CHF	269'188.55
	Ertrag Feuerwehr Laupen	CHF	269'188.55
	Ertragsüberschuss	CHF	0.00
	 Aufwand Ortsantenne	CHF	245'996.05
	Ertrag Ortsantenne	CHF	681'935.21
	Ertragsüberschuss	CHF	435'939.16
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	8'929'133.75
	Einnahmen	CHF	6'046'303.70
	Nettoinvestitionen	CHF	2'882'830.05
NACHKREDITE gem. separater Tabelle		CHF	0.00

Beschlussdispositiv



Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird gemäss Art. 80g Gemeindeverordnung empfohlen, die vom Rechnungsprüfungsorgan BDO AG geprüfte Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

Abstimmungsfrage



Wollen Sie die Jahresrechnung 2024 annehmen?

Traktandum 2

Schulzahnpflegerereglement

vom 8. Juni 2005





Schulzahnpflegereglement



Schulzahnpflege

- Gemeindeaufgabe
- Gesunderhaltung der Kauorgane
- Kostengünstige Behandlung
- Kantonale Rechtsgrundlage: Art. 60 Volksschulgesetz

Schulzahnpflegereglement



Umsetzung

- Ernennung von Schulzahnärzten
- Anwenden des Schulzahnpflegetarifs
- Prophylaxe (korrektes Zähneputzen, Minimalstandards)
- Sensibilisierung bezüglich Ernährung
- Ausrichtung von Behandlungskostenbeiträgen

Schulzahnpflegereglement



Aufhebung

- Das Schulzahnpflegereglement ist in die Jahre gekommen.
- Es gibt keinen politischen Handlungsspielraum. Der Kanton Bern regelt sämtliche Details. Die Schulzahnpflege kann mit einer Verordnung geregelt werden.
- Die Legitimation für eine Verordnung wird im neuen Organisationsreglement festgehalten.

Beschlussdispositiv



Antrag des Gemeinderates

Aufhebung des Schulzahnpflegerelements vom 8. Juni 2005.

Abstimmungsfrage



Wollen Sie das Schulzahnpflegereglement vom 8. Juni 2005 aufheben?

Traktandum 3

Verschiedenes



Verschiedenes



Informationen über

- a. Ortsplanungsrevision
- b. Organisationsreglement
- c. Loupe fiiret

Ortsplanungsrevision



- Start 2025 - Dauer bis ca. 2028/2029
- Mitwirkung der Bevölkerung
- a) Informationsanlass 1. Mai 2025 – Ablauf / Prozesse
- b) Nächste Möglichkeit:

4. September 2025 – Siedlungsentwicklung nach innen

Alle Informationen unter [Laufende Projekte in Laupen](#)

Organisationsreglement



- Rückweisung GV Dez. 2022 mit dem Auftrag eine Kommission einzusetzen

Aktueller Stand:

- Entwurf des revidierten Organisationsreglements liegt vor (Basis Musterreglement des Kantons Bern)
- Die Vorprüfung durch das AGR, sowie die 1. Lesung im GR sind erfolgt
- 30. Juni 2025 – Soundingboard

Ziel – Diskussion der Varianten und Stossrichtungen

- Weiteres Vorgehen legt die NsK nach dem Soundingboard fest

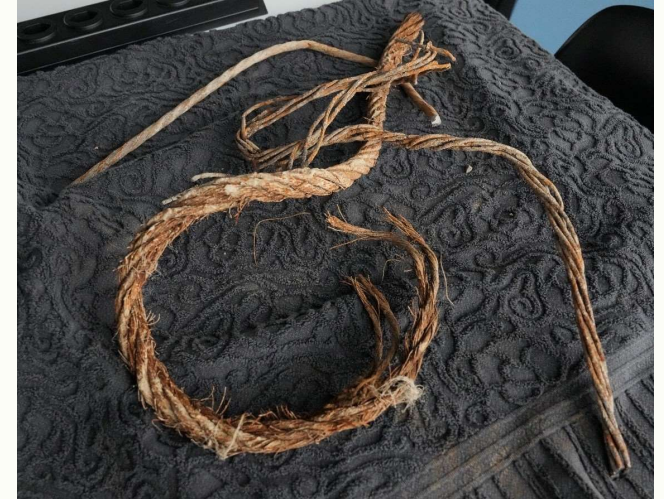
**LOUPE
FIIRET**
2025

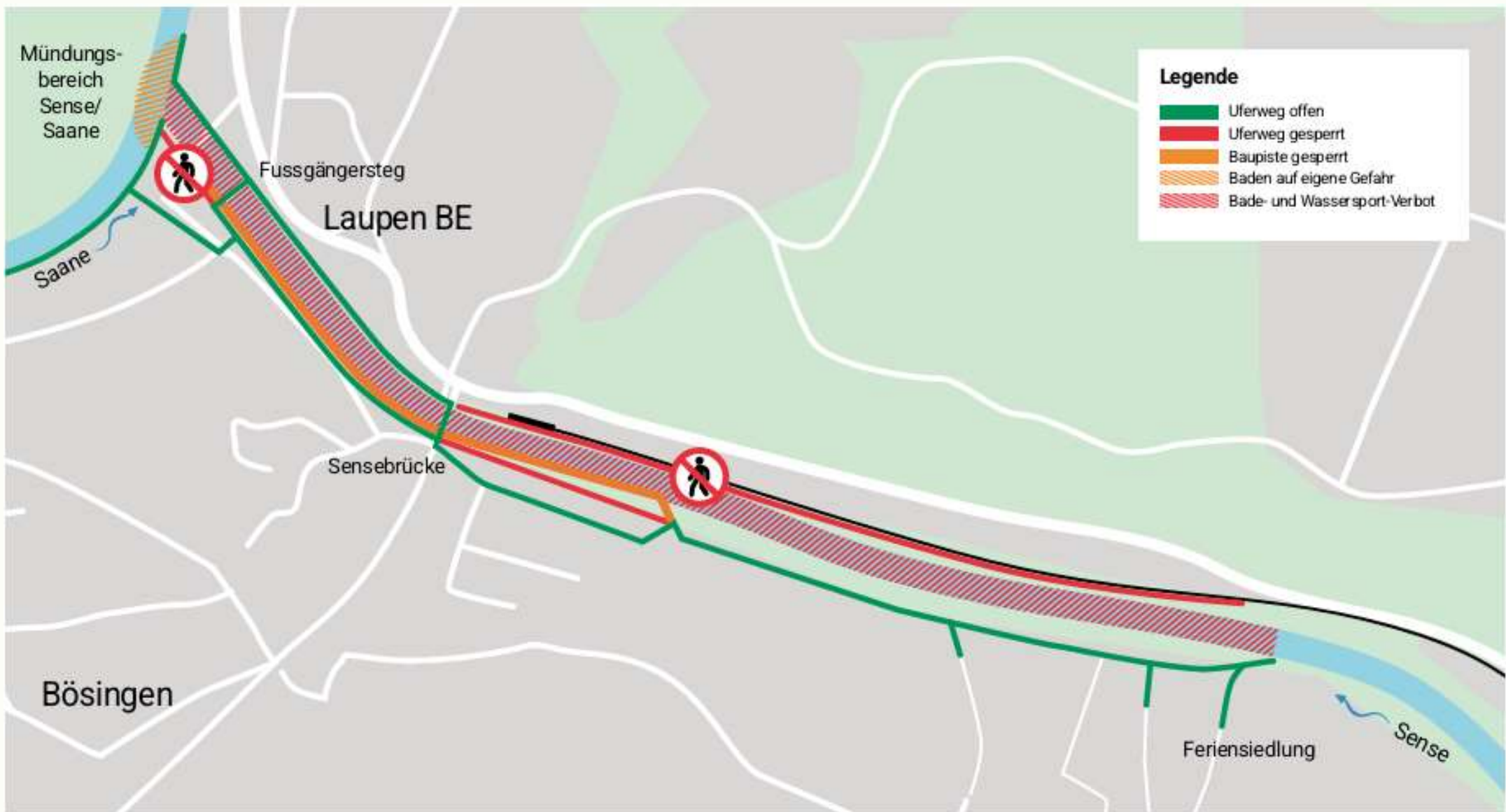
The logo is centered on a light green background. Below the text is a dark green silhouette of Finland. The entire image is decorated with various confetti elements: green and blue stars, green and blue triangles, green and blue wavy lines, and green and blue leaf-like shapes. The text 'LOUPE FIIRET' is in a bold, black, sans-serif font with a white outline, and '2025' is in a smaller, green, sans-serif font.

Wasserbauarbeiten Sense



- Baden im Baustellenperimeter verboten
- Baden im Mündungsbereich auf eigene Gefahr
- Betreten der Baupisten und gesperrten Abschnitte des Uferwegs verboten





Verabschiedung Remo Hänggeli





Begrüßung Tatiana Richard

**Der Gemeinderat erteilt den
Versammlungsteilnehmer-
und teilnehmerinnen das
Wort**



**Der Gemeinderat lädt die
anwesenden Personen zu
einem Apéro ein.**



Besichtigung des neuen Doppelkindergartens und Tagesschule





**Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**

Laupen  Gemeinde